

Parlamentarischer Vorstoss

2020/27

Geschäftstyp:	Motion
Titel:	Radwege mit Augenmass
Urheber/in:	Markus Graf
Zuständig:	—
Mitunterzeichnet von:	Brunner Markus, Degen Michel, Degen Stefan, Imondi, Karrer, Kaufmann Andrea, Mall, Meier, Oberbeck, Riebli, Ritter, Schenker, Spiegel, Strub-Mathys, Trüssel, Tschudin, Vogt-Düring, Weibel, Werthmüller, Wunderer, Zimmermann
Eingereicht am:	16. Januar 2020
Dringlichkeit:	--

Das Raumplanungsgesetz (RPG) ist ein Bundesgesetz der Schweizerischen Eidgenossenschaft. Es wurde erlassen, gestützt auf Artikel 75 der Bundesverfassung und hat die haushälterische Nutzung des Bodens und die geordnete Besiedelung des Landes zum Ziel. In Artikel 1 RPG heisst es: «Bund, Kantone und Gemeinden sorgen dafür, dass der Boden haushälterisch genutzt und das Baugebiet vom Nichtbaugebiet getrennt wird.»

Durch die Bautätigkeit der Schweizerischen Bevölkerung, nimmt die Fläche an wertvollem Kulturland stetig ab.

Nebst dem Flächenverlust beim Bau von Verkehrsträgern (Strassen, Eisenbahnen usw.) kommt es meistens auch zur Trennung zusammenhängender, wertvoller Lebensräume für viele Tier- und Pflanzenarten.

Gerade im Bereich der realisierten Radwege im Kanton Basel-Landschaft, welche in der Vergangenheit erstellt wurden, wurde diesem Artikel in der Bundesverfassung oftmals zu wenig Bedeutung beigemessen oder er wurde missachtet.

So werden zum Beispiel beim Bau neuer Radwege oftmals zusätzliche landschaftstrennende Neubauten realisiert. Dies vor allem deshalb, weil in den Planungsrichtlinien dem technischen Fortschritt (Elektromobilität) überhaupt keine Rechnung getragen wird. So werden heute noch immer Radwege gebaut, die mit maximalen Steigungsprozenten geplant werden, wie sie lange vor der Existenz der Elektromobilität festgelegt worden sind. Das führt vielfach zu landverschwendenden Neubauten.

Im Weiteren sollte bei neuen Projekten konsequent der Ausbau von bereits bestehenden Wegachsen berücksichtigt werden. Falls dies nicht möglich ist, sollten Radstreifen oder sogenannte Kernfahrbahnen zur Anwendung kommen, damit bereits bestehende Strassen genutzt werden. Dies hat

zur Folge, dass Lebensräume für Tier- und Pflanzenarten sowie wertvolles Kulturland erhalten bleiben.

Aus den genannten Gründen ersuche ich den Regierungsrat, die Projektierungsrichtlinien für Radverkehrsanlagen im Kanton Basel-Landschaft so anzupassen, dass dem neuen Fortschritt im Bereich Elektromobilität Rechnung getragen wird. Aufgrund dieser Massnahmen kann der Schutz der Natur und des wertvollen Bodens langfristig gewährleistet werden.